

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Bürgerenergiegemeinschaft Lokale Erneuerbare Energie-Gemeinschaft Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	2.04.2024
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.10.2024 bis 31.3.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 01.10.2024
Kontaktperson, Name:	Obmann, Andreas Fiebic
Kontaktperson Adresse:	Launeggstraße 80, 8052 Lannach
Kontaktperson Telefon:	+43 676 6453900
Kontaktperson-E-Mail:	andreas@fiebic.eu
Beauftragte DienstleisterInnen:	youspi Consulting GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	-
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC422052
Schlagwörter:	#Energiewende, #EEGLannach #MarktgemeindeLannach
Erstellt am:	29.03.2026

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☐ Ja ☒ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Initiative zur Gründung der EEG Fiebich ging von einer privaten Personengruppe aus, angeführt von Andreas Fiebich. Die Idee entstand Anfang 2024 und konnte noch im Jahr 2024 umgesetzt werden. Bereits im April 2024 erfolgte die formale Vereinsgründung sowie die organisatorische Vorbereitung der Energiegemeinschaft. Beschleunigend wirkten insbesondere: - vorhandene Photovoltaikanlagen, - das hohe Interesse im unmittelbaren Umfeld, - sowie gezielte externe Beratung. Verzögerungen ergaben sich vereinzelt durch regulatorische Detailfragen und die Abstimmung mit dem Netzbetreiber. Die Akquisition erfolgte primär über: - persönliche Gespräche im direkten Wohnumfeld, - gezielte Informationsweitergabe, - Darstellung konkreter wirtschaftlicher und ökologischer Vorteile. Ziel war es, nicht nur Einsparpotenziale aufzuzeigen, sondern auch den gemeinschaftlichen Mehrwert (Unabhängigkeit, lokale Wertschöpfung, Nachhaltigkeit) verständlich zu vermitteln.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die EEG Fiebich wurde als Verein gegründet. Begründung der Rechtsform: - demokratische Mitbestimmung, - transparente Organisation, - Gemeinnützigkeit, - geringe organisatorische Eintrittsbarrieren für Privatpersonen. Rechtliche Expertise wurde punktuell beigezogen. Angepasste Musterverträge kommen zum Einsatz. Die Betreiber- und Anlagenverantwortung liegt aktuell beim Obmann Andreas Fiebich.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss	Die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber verlief strukturiert und konstruktiv. Smart Meter waren bereits vorhanden. Unterstützt durch den externen Dienstleister konnten:

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

(Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	- technische Rückfragen rasch geklärt, - die Registrierung effizient abgeschlossen werden.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die Energieaufteilung erfolgt statisch, mit Fokus auf: - Maximierung des Eigenverbrauchs, - Reduktion von Netzbezug, - Optimierung der PV-Nutzung innerhalb der Gemeinschaft. Überschussmengen werden: - vorrangig innerhalb der EEG verteilt, - darüber hinaus ins öffentliche Netz eingespeist.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise	Die Abrechnung erfolgt über einen externen Abrechnungsdienstleister mittels vereinfachtem, transparentem Modell. Kosten: - Einmalige Gründungskosten: privat vorfinanziert - Laufende Kosten: gedeckt über den vereinbarten Strompreis Ein gemeinsamer Einkauf von Reststrommengen wird derzeit geprüft.

geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) Wie werden diese finanziert?	
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit Netzbetreiber, Behörden und externen Dienstleistern verlief durchwegs positiv. Der administrative Aufwand war überschaubar und durch kompetente Beratung gut handhabbar.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Siehe Anhang: - Anhang A: Vereinsstatuten - Anhang B: Vereinsregisterauszug
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Dokumente zur Abrechnung Übersicht Rechnungen und Gutschriften
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Beratung zur Umsetzung hat vieles erleichtert und auch die Angst vor dem Unbekannten sowie vor etwaigen Risiken reduziert.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die ersten Mitglieder befinden sich im Nahbereich desselben Transformators – direkte Nachbarschaft innerhalb eines Straßenzuges. Dadurch ergibt sich eine effiziente Nutzung der Infrastruktur (3).
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 2 Privatpersonen Davon 2 Verbraucher, 1 Einspeisepunkte 2025: kein weitere Verbraucher 2026: voraussichtlich 2-5 Haushalte.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG reduziert die CO₂-Emissionen durch Eigenverbrauch und Einspeisung erneuerbaren Stroms. Die regionale Wertschöpfung bleibt erhalten, da Dienstleister und Technik lokal beauftragt wurden. Die Verbrauchswerte werden monatlich nach Erstellung der Rechnungen analysiert. Dies erfolgt gemeinsam und erzeugt eine Stärkung der lokalen Gemeinschaft.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Stromkosten konnten durch direkte Nutzung von Solarstrom gesenkt werden. Die Mitglieder reduzieren ihre Abhängigkeit von klassischen Versorgern.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur	Die Gemeinschaft fördert Bewusstseinsbildung, bietet aktiven Austausch über Energieverhalten und ermöglicht durch flexible Mitgliedschaft auch geringverdienenden Haushalten Zugang.

Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Die Entscheidungsstrukturen sind offen und inklusiv gestaltet. Bei der Ansprache von Mitgliedern werden unterschiedliche Altersgruppen und Lebenssituationen berücksichtigt, insbesondere Senior:innen und junge Familien.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Anlage 1 (EFH 1): PV 11 kWp, Speicher 7 kWh Anlage 2 (EFH 2): Verbraucher (ohne PV)	Anlage 1 (EFH 1): PV 11 kWp, Speicher 7 kWh Anlage 2 (EFH 2): Verbraucher (ohne PV)	Es ist bereits geplant weitere Verbraucher und PV-Anlagen der Energiegemeinschaft hinzuzufügen. 2x EFH, 3x Wohnung als reine Verbraucher
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Eigenverbrauchsanteil EFH 1 liegt über 50 % Überschüsse werden der EEG (derzeit unter 30%) bereitgestellt und darüber hinaus eingespeist. Gemeinsamer Verbrauch steigt mit weiteren Anschlüssen.	Dadurch soll der Nutzungsgrad gerade im Rahmen der PV-Sonnenkurve auf über 60% gesteigert werden.	Durch die Zuschaltung von weiteren Verbrauchern kann der Nutzungsgrad gesteigert werden. Durch weitere PV-Anlagen reduziert sich dieser Wieder da der Verbrauch gleichverteilt wird. Es steigt jedoch der Optimierungsgrad der Verbraucher da mehr PV-Strom gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden kann.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	2,7%	~3%	>10%
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Aktuell ist ein Speicher (elektrochemisch) mit 7 kWh verbaut, ein zweiter ist in Vorbereitung. Diese dienen der Eigenverbrauchsoptimierung und Lastglättung.	Weitere Speicher zur Steigerung des Autarkiegrad sind angedacht. Lösungen werden derzeit evaluiert.	Weitere Speicher zur Steigerung des Autarkiegrad sind angedacht. Lösungen werden derzeit evaluiert.

3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Es gibt keine Kopplung von Wärmesystemen. Es handelt sich nur um erzeugten erneuerbaren PV-Strom.	Es gibt keine Kopplung von Wärmesystemen. Es handelt sich nur um erzeugten erneuerbaren PV-Strom.	Es gibt keine Kopplung von Wärmesystemen. Es handelt sich nur um erzeugten erneuerbaren PV-Strom.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Ein Mitglied nutzt PV-Überschuss für das Laden eines E-PKW. Weitere E-Mobilitätslösungen werden evaluiert.	Ein Mitglied nutzt PV-Überschuss für das Laden eines E-PKW. Weitere E-Mobilitätslösungen werden evaluiert.	Ein Mitglied nutzt PV-Überschuss für das Laden eines E-PKW. Weitere E-Mobilitätslösungen werden evaluiert.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	-	-	Angedacht sind weitere PV-Kleinanlagen mit Einzelkennwerten von 5-8kWp.

3.8 Kommentare: -

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.